



Förderung des präventiven Herdenschutzes zur Vermeidung von Nutztierschäden

Im Freistaat Sachsen werden Präventionsmaßnahmen gefördert, die dem Schutz von Schafen und Ziegen sowie Wild in Gattern dienen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerb und umfasst den gesamten Freistaat Sachsen. Dabei ist die Einhaltung des Mindestschutzstandards gleichzeitig Voraussetzung für den Ausgleich von eventuell auftretenden Schäden.

Die Anschaffung folgender Maßnahmen zum Herdenschutz ist förderfähig:

- mobile Elektrozäune
- Breitbandlitzen (+ „Flutterband“ als Übersprungschutz)
- Herdenschutzhunde
- Unterwühlenschutz bei Wildgattern (inklusive Installationsleistung)

Bei den Herdenschutzmaßnahmen wird unterschieden zwischen Maßnahmen des Mindestschutzes und des empfohlenen Herdenschutzes. Dabei dient die Einhaltung des Mindestschutzes als Voraussetzung für die Schadensausgleichszahlung sollte dem Tierhalter durch den Wolf ein Schaden entstanden sein. **Der empfohlene Herdenschutz ist dagegen deutlich effektiver und ebenfalls förderfähig!**

Für Schaf-, Ziegen- und Gatterwildhalter gelten folgende Kriterien als Mindestschutz:

- mindestens 90 cm hohe, stromführende Elektrozäune (Euronetze oder 5-Litzenzäune mit einem Abstand zwischen den einzelnen Litzen und zum Boden von maximal 20 cm, mindestens 2000 Volt) oder
- mindestens 120 cm hohe, feste Koppeln aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material, mit festem Bodenabschluss (Spanndraht), die aufgrund ihrer Bauart ein Durchschlüpfen von Wölfen verhindern

Der Unterwühlenschutz bei Gatterhaltung ist kein Mindestschutz, wird jedoch empfohlen und ist daher auch förderfähig.

Der empfohlene Herdenschutz umfasst einen mobilen Elektrozaun mit einer Höhe von mindestens 100 bis 120 cm. Dagegen werden feste Koppeln als Herdenschutzmaßnahme nicht mehr empfohlen. Für Fragen rund um den Herdenschutz steht Ihnen kostenfrei der unten genannte Fachberater zur Verfügung.

Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist es, Nutztierverluste durch Übergriffe von Wölfen im Voraus zu vermeiden. Aus diesem Grund sollten auch hier die Tierhalter durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, dass eventuell durchziehende oder sich etablierende Wölfe keine Möglichkeiten finden in Koppeln, in denen Schafe oder Ziegen gehalten werden, zu gelangen. Hobbytierhalter mit nur wenigen Tieren sollten diese über Nacht im Stall unterbringen. Die Anbindehaltung auf der Weide entspricht nicht der guten fachlichen Praxis und bei Schäden durch den Wolf kann daher kein finanzieller Schadensausgleich gezahlt werden. Es ist außerdem darauf zu achten, dass die Umzäunung der Weide an allen Seiten geschlossen ist. Wassergräben und andere natürliche Begrenzungen stellen für Wölfe kein Hindernis dar! Zu angrenzenden Böschungen, Gegenständen oder baulichen Anlagen, die als Übersprunghilfen dienen können, ist ein ausreichender Abstand vorzusehen.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt über eine Anteilsfinanzierung der förderfähigen Kosten von obengenannten Maßnahmen (Punkt A 4, E „Vorhaben zur Prävention vor Wolfsschäden“, Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“). **Der Fördersatz liegt bei 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben (vom Netto). Bewilligungsbehörde ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).** Wichtig ist, dass vor Anschaffung der Herdenschutzmaßnahmen erst ein Antrag beider Bewilligungsbehörde eingereicht werden muss!

Bei Fragen zum Antragsverfahren sowie zu Präventionsfragen rund um den Herdenschutz steht Ihnen für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Mittelsachsen **kostenfrei Ulrich Klausnitzer vom Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie beratend zur Verfügung.**

Nachfolgend die Kontaktdaten:

Ulrich Klausnitzer
Haßlau 29a
04741 Roßwein
Telefon 0151 50551465
E-Mail Herdenschutz@Klausnitzer.org

Auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft sind die Richtlinie und die Antragsformulare („Unterlagen zu Vorhaben der Prävention vor Wolfsschäden“) erhältlich.

Zur Antragsstellung sind die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare inkl. eines Kostenangebotes bei der zuständigen Außenstelle des LfULG einzureichen:

Außenstelle Zwickau

Adresse: Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau

Telefon 0375 5665-0

Telefax 0375 5665-47

E-Mail zwickau.lfulg@smul.sachsen.de

Zuständigkeit: Landkreise Zwickau, Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis, **Mittelsachsen**, Stadt Chemnitz

Weiterführende Links:

www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/projekte/naturschutz/informationen-zum-wolf.html

www.wolf.sachsen.de

Stand: September 2019